



ZAHL: GR 26/2018
KARTITSCH: 05.09.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiernit kundgemacht werden. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende

**Beratung und allfällige Beschlussfassung –
Verordnung Verkehrszeichen Gemeindestraße „Außerlerch“**

VO – Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt auf der Gemeindestraße Außerlerch von km 0,630 bis km 1,030 (inklusive Umkehrplatz) ein beidseitiges „Halten und Parken Verboten“, ausgenommen Fahrzeuge für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung“ zu verordnen.

Dazu werden folgende Verkehrszeichen aufgestellt:

bei km 0,630



bei km 1,030



Die Verordnung tritt nach erfolgter Kundmachung und mit Errichtung der Verkehrszeichen in Kraft.

Art der Abstimmung: offen Mit 9 gegen 0 Stimmen bei 2 Stimmenthaltung

DER BÜRGERMEISTER

Josef Außerlechner

Angeschlagen am: **05.09.2018**

Abgenommen am:

Der Bürgermeister: